



Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 25.09.2013, um 19:00 Uhr
findet im Rathaus Schneeberg
eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Sommerberg" - Billigungs- und Auslegungsbeschluß
- 2 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung
- 3 Öffentlich rechtlicher Vertrag zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der "Odenwaldallianz" im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILEK)
- 4 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 4.1 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 22.09.2013

Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08.00 – 18.00 Uhr. Der Markt Schneeberg bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Rathaus Schneeberg, Amorbacher Str. 1, 63936 Schneeberg. Der Wahlraum ist nicht barrierefrei. Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, hat in der Zeit vom 21.08.2013 – 23.08.2013 eine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus Schneeberg, Amorbacher Str. 1, 63936 Schneeberg, zusammen. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Wahlscheine und Unterlagen für die Briefwahl können bis Freitag, den 20. September 2013, 18.00 Uhr, im Rathaus Schneeberg, Hauptverwaltung, oder Online auf der Internetseite des Marktes Schneeberg www.schneeberg-odenwald.de beantragt werden. In dringenden Fällen sind die Mitarbeiter der Verwaltung am Samstag, den 21. September 2013, unter den am Rathaus ausgehängten Telefonnummer erreichbar. Näheres ist der Wahlbekanntmachung, die an der Amtstafel am Rathaus und an den Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen Hambrunn und Zittenfelden angeheftet ist, zu entnehmen.

Flurbereinigung Buchen-Hettigenbeuern, Neckar-Odenwald-Kreis Unterlassen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung Buchen-Hettigenbeuern für zulässig erklärt. Die Vorprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 3a UVP unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Ausführlichere Informationen sind an der Amtstafel am Rathaus angeheftet.

angeheftet am 20.09.2013

Schneeberg, den 20.09.2013
MARKT SCHNEEBERG

abgenommen am:

(Kuhn)

1. Bürgermeister



Markt Schneeberg

Umlegung „Erweiterung Sommerberg“ Gemarkung Schneeberg (469), Markt Schneeberg Umlegungsbeschluss

Aufgrund der Anordnung der Umlegung durch Beschluss des Marktrates Schneeberg vom 27. Februar 2013 und der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung des Marktes Schneeberg auf das Vermessungsamt Aschaffenburg vom 27. Februar 2013 wird nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, für das Gebiet des Bebauungsplans „Erweiterung Sommerberg“ die Umlegung eingeleitet.

Die Umlegung führt die Bezeichnung „Erweiterung Sommerberg“.

Im Umlegungsgebiet liegen

- die Flurstücke

2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2885, 2886, 2892, 2893, 2894, 2895, 2897,
2898, 2900/1, 2910/1, 2911/1, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2919, 2921, 2922,
2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928, 2929, 2930, 2931, 2932, 2933, 2934, 2935, 2936,
2937, 2938, 2939, 2940, 2941, 2942, 2948, 2949, 2950, 2951, 2962, 2964, 2968, 2969,
2970, 2973/1, 2976, 2976/1, 2979, 2980 der Gemarkung Schneeberg ganz,

- die Flurstücke

2864, 2865, 2869, 2870, 2871, 2873, 2877, 2878, 2900/6, 2955, 2975,
3852, 3896 der Gemarkung Schneeberg teilweise.

Das Umlegungsgebiet wird begrenzt:

Im Norden durch die ca. 35 m oberhalb des Flurwegs liegenden landwirtschaftlichen Flächen, im Osten durch die Bebauung Bergstraße, im Süden durch die Bebauung Urbanusweg und im Westen durch die Bebauung Urbanusweg 1 und 2.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Das Umlegungsverfahren ist einzuleiten, damit im Rahmen der Bodenordnung nach §§ 45 ff BauGB nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung des Umlegungsgebietes zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Der bisherige Grundstückszuschnitt und die mangelnde Erschließung lassen eine derartige Nutzung nicht zu.

Ausführlichere Informationen sind an der Amtstafel am Rathaus angeheftet.

Der Umlegungsbeschluss und die Übersichtskarte sind in der Zeit vom 7. Oktober 2013 bis zum 8. November 2013 in Schneeberg im Rathaus öffentlich ausgelegt.

angeheftet am 20.09.2013

abgenommen am:

Schneeberg, den 20.09.2013
MARKT SCHNEEBERG

(Kuhn)

1. Bürgermeister